

Kleine Anfrage

**der Abg. Alfred Bamberger, Dr. Rainer Balzer,
Bernhard Eisenhut, Miguel Klauß AfD**

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Kommunale Finanzen 2024 und 2025

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahme der baden-württembergischen Kommunen seit 2015?
2. Welche Erkenntnisse hat sie über die geplanten Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahme der Kommunen für die Jahre 2024 und 2025 (summarische Darstellung für Baden-Württemberg)?
3. Welche Erkenntnisse hat sie spezifisch über die geplanten Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahme der Großstädte Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Ulm, Pforzheim, Heilbronn und Reutlingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (tabellarische Darstellung je Stadt und Jahr)?
4. Welche Erkenntnisse hat sie über die geplanten Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahme der weiteren Kommunen und Gemeinden in Baden-Württemberg (tabellarische Darstellung nach Kreisen und Gemeinden in Euro)?
5. Wie bewertet sie die Entwicklung der kommunalen Finanzen in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren insgesamt?
6. Welche Kommunen sieht sie in einer besonders schwierigen Finanzsituation?

23.10.2023

Bamberger, Dr. Balzer, Eisenhut, Klauß AfD

Eingegangen: 23.10.2023 / Ausgegeben: 23.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Planung des Doppelhaushalts der Stadt Stuttgart sieht eine Rekordermächtigung zur Kreditaufnahme für die Jahre 2024 und 2025 in Höhe von rund 760 000 000 Euro vor. Die finanzielle Lage der Kommunen scheint sich nach einzelnen Berichten und Meldungen deutlich, im Einzelfall dramatisch zu verschlechtern. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, ob sich die kommunale Haushaltslage im Land tatsächlich drastisch verschlechtert und wenn ja, in welchem Umfang.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. November 2023 Nr. IM2-0141.5-510 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahme der baden-württembergischen Kommunen seit 2015?

Zu 1.:

Die aktuell verfügbaren Daten des Statistischen Landesamtes zu den bereinigten Einnahmen, den bereinigten Ausgaben und zur Schuldenaufnahme der Kommunen in Baden-Württemberg für die Jahre 2015 bis 2022 und das 1. Halbjahr 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bereinigte¹⁾ Einnahmen, bereinigte¹⁾ Ausgaben und Schuldenaufnahme der Kommunen in Baden-Württemberg 2015 bis 2022 und 1. Halbjahr 2023

	Gemeinden (Gemeindeverbände) ²⁾	Darunter		
		Stadtkreise	Kreisangehörige Gemeinden	Landkreise
in Millionen Euro				
2015				
bereinigte Einnahmen	34 608,7	7 978,5	20 912,4	5 533,1
bereinigte Ausgaben	33 687,1	7 912,3	20 144,6	5 445,7
Schuldenaufnahme	1 004,1	523,2	356,7	124,3
2016				
bereinigte Einnahmen	37 581,7	8 790,6	21 880,4	6 714,1
bereinigte Ausgaben	36 358,7	8 433,9	21 249,9	6 475,7
Schuldenaufnahme	978,1	436,0	385,0	157,1
2017				
bereinigte Einnahmen	38 922,1	9 078,9	23 290,9	6 349,9
bereinigte Ausgaben	37 649,2	8 566,9	22 276,4	6 608,0
Schuldenaufnahme	676,3	310,3	251,3	114,7
2018				
bereinigte Einnahmen	41 198,7	9 572,8	24 408,5	7 015,3
bereinigte Ausgaben	39 354,5	8 992,6	23 585,5	6 573,1
Schuldenaufnahme	635,6	278,4	271,8	85,5
2019				
bereinigte Einnahmen	42 437,0	9 749,1	25 345,9	7 119,7
bereinigte Ausgaben	41 749,2	9 549,1	25 172,0	6 795,2
Schuldenaufnahme	650,6	247,6	332,1	70,9
2020				
bereinigte Einnahmen	44 242,3	10 361,7	26 208,6	7 454,8
bereinigte Ausgaben	44 214,5	10 576,3	26 299,4	7 135,1
Schuldenaufnahme	1 290,4	640,9	521,5	128,1
2021				
bereinigte Einnahmen	45 930,3	10 729,2	27 213,2	7 745,9
bereinigte Ausgaben	45 265,9	10 662,0	26 704,3	7 683,6
Schuldenaufnahme	1 043,5	327,5	577,2	138,8
2022				
bereinigte Einnahmen	49 127,8	11 277,9	28 941,0	8 667,6
bereinigte Ausgaben	48 354,7	11 449,3	28 135,1	8 553,4
Schuldenaufnahme	1 127,2	165,4	580,5	165,4

noch: Bereinigte¹⁾ Einnahmen, bereinigte¹⁾ Ausgaben und Schuldenaufnahme der Kommunen in Baden-Württemberg 2015 bis 2022 und 1. Halbjahr 2023

	Gemeinden (Gemeindeverbände) ²⁾	Darunter		
		Stadtkreise	Kreisangehörige Gemeinden	Landkreise
in Millionen Euro				
2023 (1. Halbjahr)				
bereinigte Einnahmen	23 450,3	5 176,3	13 719,2	4 481,4
bereinigte Ausgaben	23 875,3	5 279,8	13 974,1	4 553,7
Schuldenaufnahme	473,8	93,4	226,3	154,1

¹⁾ Durch die Zahlungen zwischen einzelnen Erhebungseinheiten ergeben sich bei deren Zusammenfassung zu einer Ebene Doppelzählungen. Um diese zu vermeiden, werden die entsprechenden Zahlungen abgesetzt, das heißt bereinigt.

²⁾ Einschließlich Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Summenbildung daher nicht möglich.

Datenquelle: bereinigte Einnahmen und Ausgaben 2015 bis 2021: kommunale Jahresrechnungstatistik, 2022 und 2023: kommunale Kassenstatistik; Schuldenaufnahme 2015 bis 2022: Schuldenstatistik, 2023: kommunale Kassenstatistik.

2. Welche Erkenntnisse hat sie über die geplanten Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahme der Kommunen für die Jahre 2024 und 2025 (summarische Darstellung für Baden-Württemberg)?

3. Welche Erkenntnisse hat sie spezifisch über die geplanten Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahme der Großstädte Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Ulm, Pforzheim, Heilbronn und Reutlingen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (tabellarische Darstellung je Stadt und Jahr)?

4. Welche Erkenntnisse hat sie über die geplanten Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahme der weiteren Kommunen und Gemeinden in Baden-Württemberg (tabellarische Darstellung nach Kreisen und Gemeinden in Euro)?

Zu 2. bis 4.:

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die geplanten Einnahmen, Ausgaben und Schuldenaufnahmen der Kommunen für die Jahre 2024 und 2025 vor. Aktuelle Haushalts- und Finanzplanungen der Kommunen für die Jahre 2024 und 2025 liegen derzeit noch nicht vor. Entwurfszahlen, die dem Gemeinderat bzw. dem Kreistag bislang nicht zur Beschlussfassung vorgelegt wurden, werden von den Kommunen nicht veröffentlicht. Die Zahlen aus den Finanzplanungen der Haushaltspläne für das Jahr 2023 sind überholt und nicht mehr aussagekräftig.

Eine landesweite Erhebung bei allen baden-württembergischen Kommunen war mit einem vertretbaren Aufwand und innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Frist nicht möglich. Über die Regierungspräsidien wurde jedoch eine Abfrage bei den in Frage 3 genannten Städten durchgeführt. Die eigenen Angaben der neun Städte sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich mit Ausnahme der Angaben zur Stadt Heidelberg um Angaben im Entwurfsstadium der jeweiligen Haushaltspläne handelt, die infolge der Beratung und Beschlussfassung noch Änderungen unterliegen werden und die Aussagekraft entsprechend eingeschränkt ist.

Stadt	Haushalts- jahr	Geplante Einnahmen ¹	Geplante Ausgaben ²	Geplante Schuldenaufnahme ³
		in Tausend Euro		
Freiburg	2024	1 318 080	1 369 530	49 513
	2025	1 360 898	1 364 252	48 969
Heidelberg	2024	889 893	931 883	84 837
	2025	936 525	936 561	99 895
Heilbronn	2024	661 085	677 095	26 000
	2025	669 882	681 389	41 000
Karlsruhe	2024	1 910 432	1 910 919	228 443
	2025	1 931 845	1 935 192	210 163
Mannheim	2024	1 734 491	1 798 650	36 779
	2025	1 795 851	1 837 618	37 142
Pforzheim	2024	739 947	774 139	20 000
	2025	754 816	788 588	20 000
Reutlingen	2024	470 220	472 322	22 995
	2025	479 481	481 526	18 475
Stuttgart	2024	4 536 473	5 227 599	132 900
	2025	4 896 806	4 972 497	625 900
Ulm	2024	692 939	760 175	28 500
	2025	736 567	788 633	30 000

¹ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)

² Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung)

³ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (in der Summe der Einzahlungen enthalten)

5. Wie bewertet sie die Entwicklung der kommunalen Finanzen in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren insgesamt?

Zu 5.:

Die Entwicklung der kommunalen Finanzen in den nächsten Jahren ist schwer zu prognostizieren und weiterhin von vielen Unwägbarkeiten geprägt.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“, der sich aus Steuerexperten des Bundesfinanzministeriums, das den Vorsitz im Arbeitskreis inne hat, der Finanzministerien der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der sechs großen Wirtschaftsforschungsinstitute und des Statistischen Bundesamts zusammensetzt, hat vom 24. bis 26. Oktober 2023 die Steuereinnahmen im mittelfristigen Zeitraum der Jahre 2023 bis 2028 neu vorausgeschätzt. Die Einnahmen der baden-württembergischen Kommunen aus Steuern und aus den steuerabhängigen Leistungen im kommunalen Finanzausgleich belaufen sich auf dieser Basis auf insgesamt rund 30 313 Millionen Euro im Jahr 2023, auf rund 31 387 Millionen Euro im Jahr 2024 und auf rund 32 594 Millionen Euro im Jahr 2025. Bei der Oktober-Steuerschätzung 2023 ergeben sich für die Kommunen im Land damit gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2022 Mehreinnahmen von 887 Millionen Euro im Jahr 2023, von 554 Millionen Euro im Jahr 2024 und von 285 Millionen Euro im Jahr 2025. Diesen prognostizierten Mehreinnahmen stehen ausgabenseitige Mehrbelastungen (Tarifabschluss, Erhöhungen bei den Sach-, Zins- und Transferaufwendungen) gegenüber. Ein Teil des Zuwachses bei den Steuereinnahmen wird zudem von der weiterhin hohen Inflation aufgezehrt werden.

6. Welche Kommunen sieht sie in einer besonders schwierigen Finanzsituation?

Zu 6.:

Die baden-württembergischen Kommunen sind sehr unterschiedlich in Größe und Struktur. Bei der Beurteilung der Haushaltslage einer Kommune ist eine Vielzahl an Kriterien und Kennzahlen zu berücksichtigen. Dabei ist auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen und eine Gesamtbetrachtung dieser Kennzahlen vorzunehmen. So ist nicht nur eine Betrachtung des ordentlichen Ergebnisses, sondern verschiedener Kennzahlen wie etwa der Verschuldung, der Steuerkraft, der Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel oder der Eigenkapitalquote erforderlich und deren langfristige Entwicklung zu beobachten. Kommunen „in einer besonders schwierigen Finanzsituation“ können daher nicht benannt werden.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen